

Entgeltbestimmungen Tarif Red Bull MOBILE Plus

Anmeldbar bei ausgewählten Tarifwechselangeboten.
Vertragsbindung 24 Monate bei Bezug einer vergünstigten Hardware

Mit dem Tarif „Red Bull MOBILE Plus“ telefonieren Sie unlimitiert pro Rechnungsmonat zu Red Bull MOBILE/A1/B.FREE/Red Bull MOBILE Box/Mobilfunkanschlüssen/Festnetz österreichweit. Der Tarif inkludiert außerdem unlimitierte SMS in alle österreichischen Mobilfunknetze, sowie 20 GB Datenvolumen österreichweit, davon 10GB in der EU. Zur Berechnung und zukünftigen Anpassung des in der EU nutzbaren Datenvolumens siehe unter Punkt 9.

[Dieser Tarif berechtigt für die Anmeldung der Zusatzoption A1 Free Stream Music.] A1 Free Stream ist befristet nutzbar bis 01.02.2021. Danach verlängert sich die Nutzungsmöglichkeit automatisch um jeweils weitere 12 Monate (befristet), es sei denn wir informieren Sie zwei Monate vor Ablauf der jeweiligen Befristung in geeigneter Weise darüber, dass A1 Free Stream zum Ende der Befristung ausläuft. Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen zu A1 Free Stream.

Für SIM Pur gilt zusätzlich: Bei Erstanmeldung bzw. Tarifwechsel und gleichzeitigem Verzicht auf Hardware entfällt die Vertragsbindung und Sie erhalten einen Rabatt auf das monatliche Grundentgelt.

Sie können im Inland das Red Bull MOBILE Portal unlimitiert nutzen.

Für Mobile TV steht Ihnen Red Bull TV kostenfrei zur Verfügung.

Diese Preistabelle bildet zusammen mit den „RED BULL MOBILE Entgeltbestimmungen Allgemein“ die „Entgeltbestimmungen Red Bull MOBILE Plus“. Die „Red Bull MOBILE Entgeltbestimmungen Allgemein“ gelten als zusätzlich vereinbart.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu Red Bull MOBILE oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten.

Besondere Bestimmungen zu fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 9.

1. Monatliches Grundentgelt (indexgesichert)*	24,90
Monatliches Grundentgelt SIM Pur (indexgesichert)*	19,90
2. Einmalige Entgelte (pro Anlass)	
Entgelt für den Tarifwechsel ¹⁾ in Red Bull MOBILE Plus	29,90
Mahnung (USt.-frei)	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei)	15,00
Sperrentgelt ⁶⁾	30,00
Wiedereinschalteentgelt ⁶⁾	30,00
Übertragungsentgelt	30,00
Änderungsentgelt	30,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration)	3,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis	4,00
Rechnungsduplikat	3,00
Zwischenabrechnung	2,18
Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung (vorm. Zahlscheinentgelt)	2,50
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	3,00
NÜV-Info	1,00
Portierentgelt ³⁾	9,00
3. Jährliche Entgelte (indexgesichert) *	
Mobile-Service- Pauschale ²⁾	27,00
4. Verbindungsentgelte pro Minute (Taktung 60/60⁴⁾ falls nicht anders angegeben)	
4.1. Sprachtelefonie, SMS, MMS, Videotelefonie	
4.1.1. aus dem Red Bull MOBILE-Netz zu inländischen Anschlüssen	
Sprachtelefonie	
Zu Red Bull MOBILE, Red Bull MOBILE Box, A1, Direct Link (0664 67), Pocketnet (0664 68), Universal Access Number (0664 6699) / Festnetzanschlüssen (beginnend mit geografischen Ortsnetznummern), Private Netze / Dial up Zugängen (0718) / standortunabhängigen Festnetznummern (0720) / zu anderen Mobilfunkanschlüssen	
Unlimitierte Minuten pro Rechnungsmonat	0,00

Zu konvergenten Diensten (0780)	0,30
Zu Notrufen (112,122,128,133,140,141,142,144,147)	0,00
Zu Diensten von sozialem Wert (116)	0,00
Zu Störungsannahme A1 Telekom Austria (1111x oder 11166x)	0,00
Zu Freephone Services (080x)	0,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze:	
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0,20
Stufe 3 (0821), Maximalwert pro Anruf/SMS	0,20
Stufe 4 (0828), Maximalwert	0,29
Red Bull MOBILE Box .wav-Datei an PN e-mail	0,10
.tiff-Datei an e-mail pro Seite	0,10
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09) (Taktung 30/30)	Variable
Auskunftsdienste (118) (Taktung 30/30)	Variable
SMS/MMS	
Sendet SMS ⁵⁾ in alle Netze (pro SMS und Empfänger)	
unlimitierte SMS pro Rechnungsmonat	0,00
SMS-Bestätigung (pro empfangener SMS)	0,29
SMS-Abfrageservice (pro empfangener SMS)	0,2616
Sendet Multi Media Message (MMS) an A1 und an e-mail Adressen (pro MMS) ⁷⁾	0,40
Sendet Multi Media Message (MMS) an andere Mobilfunkanschlüsse (pro MMS) ⁷⁾	0,60
4.1.2. aus dem Red Bull MOBILE-Netz ins Ausland und zu Satellitenanschlüssen	
Sprachtelefonie ins EU/EWR Ausland (Taktung 60/60) ¹⁰⁾	0,228
Sprachtelefonie ins restliche Ausland (Taktung 60/60)	0,99
Zu Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819), OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobil (0088299), (0088235) (Taktung 60/60)	6,18
Zu Inmarsat-B, Inmarsat-M (0087x3, 0087077, 0087x6) (Taktung 60/60)	4,73
Zu Inmarsat Mini-M (0087x76), Thuraya (0088216) (Taktung 60/60)	3,28
Sendet SMS in EU/EWR Länder (pro SMS und Empfänger) ¹⁰⁾	0,072
Sendet SMS ins restliche Ausland (pro SMS und Empfänger)	0,30
Sendet MMS zu ausländischen Mobilfunkanschlüssen (pro MMS und Empfänger)	0,60
4.2. Datenübertragung GPRS/UMTS (Abrechnung in 128 Kilobyte Schritten, max. Datenübertragung 150 MBit/s Down- und 50 MBit/s Upload) ¹¹⁾	
<i>im Inland</i>	
bis zu 20 GB/Rechnungsmonat	0,00
danach optionaler Paketkauf für zusätzliches Datenvolumen	
4.3. Portalnutzung	
<i>4.3.1. des Red Bull MOBILE Portals (unlimitiert)</i>	0,00
<i>Das Red Bull MOBILE Portal können Sie kostenfrei nutzen, solange Sie über ein reguläres Datenvolumen verfügen. Bei Verbrauch des inkludierten Datenvolumens ist keine weitere Nutzung des Services möglich.</i>	
4.4. Mobile TV ⁸⁾	
<i>4.4.1. 1 Kanal (Red Bull TV)</i>	0,00
<i>Red Bull TV können Sie kostenfrei nutzen, solange Sie über ein reguläres Datenvolumen verfügen. Bei Verbrauch des inkludierten Datenvolumens ist keine weitere Nutzung des Services möglich.</i>	
4.5. Videotelefonie	
<i>4.5.1. aus dem Red Bull MOBILE-Netz</i>	
Zu Red Bull MOBILE und A1	0,30
Zu anderen Mobilfunkanschlüssen	0,60
Zu ausländischen Mobilfunkanschlüssen (ausgenommen Satellitenanschlüsse)	2,00
4.6. Fax- u. GSM-Data Verbindungen	
Bitte beachten Sie: Den Service A1 sendet Daten/Fax (leitungsvermittelte Daten gemäß Punkt 5.1. LB Mobil) ist ab 01.01.2018 nicht mehr verfügbar.	
<i>4.6.1. aus dem Red Bull MOBILE -Netz zu inländischen Anschlüssen</i>	
Zu Red Bull MOBILE, Red Bull MOBILE Box (0664 77), A1, B.FREE, A1-WAP-Service (0664 68) & Direct Link (0664 67), Universal Access Number (0664 6699)	0,16
Zu anderen Mobilfunkanschlüssen	0,32
Zu Festnetzanschlüssen	0,16
Zu anderen Inlandsanschlüssen	wie 4.1.1.
<i>4.6.2. aus dem Red Bull MOBILE -Netz ins Ausland und zu Satellitenanschlüssen</i>	wie 4.1.2.

* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der Red Bull MOBILE AGB bleibt davon unberührt.

Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten pro Rechnungsmonat österreichweit im Inland¹

RBM ruft RBM Mobil, Mobilbox, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Universal Access Number, Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse

..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privatarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (Red Bull MOBILE AGB) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 Min pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

Im Tarifmodell inkludierte SMS pro Rechnungsmonat im Inland¹

RBM schickt SMS an inländische Anschlüsse

..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privatarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (Red Bull MOBILE AGB) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung
- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 SMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

1) Tarifwechsel

Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart.

2) Inkludierte Leistungen: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. AGB Mobil), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie Sperren für mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.

3) Portierentgelt

Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenwelt verrechnet.

4) Taktung

Taktung bezeichnet die Abrechnung in Zeitabschnitten („Takten“). Zu Beginn des jeweiligen Taktes fällt das Entgelt für seine gesamte Dauer unabhängig davon an, ob die Verbindung den ganzen Takt hindurch andauert. Die Dauer der Takte wird in Sekunden, und zwar in zwei durch einen Schrägstrich getrennten Zahlen angegeben (z.B. 60/60). Die erste Zahl gibt dabei die Dauer des ersten Taktes ab Herstellung der Verbindung an, die zweite die Dauer aller folgenden Takte.

5) SMS

Ausgenommen zu 0780, 08xx, 09xx, 118xxx, Betreiber-Kurzrufnummern und SMS Bestätigungen. SMS an die Dienstnummern 0828 sind von den im Tarif/Paket inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst.

6) Das Entgelt entfällt bei einer Sperre, die wir auf Ihren Wunsch hin (z.B. bei Verlust) einrichten.

7) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net“ nutzen.

8) Vorbehaltlich Unterstützung durch Ihr Endgerät.

9) Nutzung des Red Bull MOBILE-Anschlusses für Roaming innerhalb der EU/EWR:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Als Referenztarif im Sinne der Roamingverordnung haben wir den zu Ihrem Tarif passenden Tarif ohne Hardwarestützung angesetzt (SIM PUR PLUS).

Das Grundentgelt dieses Referenztarifes beträgt 19,90 EUR, welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (2020 €3,5 exkl. USt - €4,20 inkl. USt.) dividieren und mit 2 multiplizieren. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen runden wir auf, sodass Sie 10 GB Ihres Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen können.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
1.1.2020	3,50 €
1.1.2021	3,00 €
1.1.2022	2,50 €

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten,

nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- derzeit 4,20 (inkl. USt) Euro pro GB (€ 3,50 exkl. USt);
- derzeit 0,948 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB
- derzeit 0,948 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung

- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser A1 Service Team.

10) Gemäß der TSM-VO (EU 2015/2120) gelten ab dem 15.5.2019 bis maximal 14.5.2024 für Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR ein maximaler Gesprächspreis pro Minute von 0,228 Euro, es sei denn, dass günstigere Konditionen in ihrem jeweiligen Tarif/Paket vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Standardtarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.

Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen für Anrufe oder SMS ins restliche Ausland zur Anwendung.

Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

11) Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 6. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „RED BULL MOBILE Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (Red Bull MOBILE LB) Allgemeine Geschäftsbedingungen (Red Bull MOBILE AGB) von Red Bull MOBILE können Sie auf www.redbullmobile.at/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.